

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

01.04.2014

TOP

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet",
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -**

Beratung:

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 28. Oktober bis zu 28. November 2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Als nächster Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“ abschließend.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: